



Leistungssportkonzept

Landesruderverband Sachsen e.V.

für die Jahre 2025 bis 2028



Leistung!

Unser Nachwuchsrudersport ist Leistung. Gerade durch Leistung generiert die Sportart Rudern seine öffentliche Wahrnehmung und schafft mit seinen Vorbildern auch eine wichtige Grundlage für die Entwicklung anderer Sportbereiche. Der Landesruderverband Sachsen e.V. bekennt sich eindeutig zum Leistungssport und zur Förderung der Entwicklung leistungssportlicher Talente.



Inhaltsverzeichnis

1. LRVS-Leitbild	3
2. Einführung & Rahmenvorgaben	3
3. Zielstellung	4
4. Stützpunktsystem	5
1. Talentstützpunkt	5
2. Landesstützpunkt	6
3. Bundesstützpunkt	7
5. Standortverteilung der Stützpunkte	8
6. Kadersystem	9
1. Grundlagenkader	9
2. Landeskader	10
3. Bundeskader	10
4. Coastal Rowing	11
7. Anti-Doping	11
8. Leistungssportpersonal	12
1. Trainer und Übungsleiter auf Landes- und Bundesebene	12
2. Traineraus- und -fortbildung	14
9. Förderung Leistungssport	15
10. Finanzierungspartner im Hochleistungssport	16



1. LRVS-Leitbild

Der LRVS ist der Dachverband für den Rudersport in Sachsen. Er steht für Fairness, Toleranz, Welttoffenheit und wertschätzenden Umgang miteinander. Unser Verband fördert den Rudersport in sämtlichen Ausprägungen. Der Schwerpunkt unserer Arbeit dient dem Leistungssport. Leistung erwächst aus der Breite, Spitzenleistung motiviert zum Mittun.

2. Einführung & Rahmenvorgaben

Auf der DOSB-Mitgliederversammlung 2016 in Magdeburg wurde der Leistungssport und die Spitzensportförderung in Deutschland neu strukturiert. Angestrebt wird die gezielte Unterstützung des Leistungsaufbaus vom Landeskader über den Perspektivkader bis hin zum Olympiakader. Ziel ist es dabei, sich auf die leistungsstärksten und potenzialreichsten Athleten in jeder Entwicklungsetappe zu fokussieren.

Die Konzeption berücksichtigt u.a. folgende Vorgaben:

- des DRV, z.B.
 - Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien
 - Trainingsmethodische Grundkonzeption (in der aktuellen Fassung)
 - Ordnung zur Qualifizierung von Trainern¹
- des LSB Sachsen, z.B.
 - Gesamtkonzeption Leistungssport
 - Leitfaden Leistungssportpersonal
- des LRVS z.B.
 - Präventionskonzept Kinder- und Jugendschutz
- sowie der öffentlichen Hand
 - Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die Arbeit an den Schulen mit vertiefter sportlicher Ausbildung im Freistaat Sachsen (VwV Sportbetonte Schulen) vom 17. August 2022

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das LRVS-Leistungssportkonzept das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Konzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.



Die vorliegende Konzeption stellt die Fortschreibung des LRVS-Leistungssportkonzept 2020 bis 2024 des rudersportlichen Leistungssports im Freistaat dar. Es ist notwendig, einige Detailformulierungen und Inhalte zu überarbeiten und zu ergänzen. Die wesentliche Aktualisierung des LRVS-Leistungssportkonzeptes ist die Benennung von Talentstützpunkten und Kaderkategorien nach einheitlichen Kriterien (transparent und leistungsorientiert). Der LRVS erfüllt den Auftrag der Nachwuchsförderung mit dem vorliegenden LRVS-Leistungssportkonzept, dass die Anforderungen des modernen Leistungs- und Hochleistungssports auf vielfältige Art und Weise erfüllt. Es bietet eine durchgängige Förderung vom Einstieg des talentierten Kindes bis zum erfolgreichen Leistungssportler.

Das überarbeitete LRVS-Leistungssportkonzept zeichnet sich dadurch aus, dass wir uns noch intensiver um die individuellen Bedürfnisse besonders talentierter Jugendlicher kümmern werden. Darüber hinaus steht dies im Einklang mit der Förderstrategie des DRV. Der LRVS ist sicher, mit dem vorliegenden Leistungssportkonzept die besten Voraussetzungen für eine effiziente Förderung der sächsischen Rudertalente zu schaffen.

3. Zielstellung

Unsere Zielstellung besteht darin, sowohl im Spitzen- als im Nachwuchleistungssport Weltklasseleistungen planmäßig² zu erreichen. Bei den Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, Internationale U-23 und U-19 Regatten sollen Siege bzw. Medaillenränge erkämpft werden.

Dazu ist es notwendig, die erreichte Leistungsstärke des Bundesstützpunktes Dresden - der Landesstützpunkte Sachsens weiter zu festigen und die notwendige Kaderentwicklung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Mit dieser Konzeption soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass der DRV die höchste Leistungs- und Förderstufe in allen Disziplingruppen behält. Die talentiertesten Nachwuchsruderer in Sachsen müssen unabhängig von ihrer Vereinszugehörigkeit die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten an den Landesstützpunkten weiterzuentwickeln. Die Leistungssportstrukturen werden systematisch und stabil von unten nach oben aufgebaut. Über die Landesstützpunkte ist in Zusammenarbeit mit den Vereinen die Basis zur Talentfindung zu erweitern. Des Weiteren sollen die Möglichkeiten der Sportbetonten Schulen besser genutzt werden (z. B. bei Bedarf Schulzeitdehnung). Eine optimale Gestaltung von Breiten- und Spitzensport soll den LRVS in die Lage versetzen, die o. g. Zielstellung durchgängig und wiederholbar zu erreichen.

² Gemäß der jährlichen Zielvereinbarung der hauptamtlichen LRVS-Trainer



Die Vereinsentwicklung zur Sicherung der Leistungskaderpyramide hat eine besondere Priorität. Die Absicherung einer weiterhin stabilen Leistungsfähigkeit setzt die konsequente Umsetzung des Stützpunktsystems voraus. Das wird nur durch die notwendige Erfüllung der Aufgabenstellungen in den einzelnen Bereichen erreicht.

4. Stützpunktsystem

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen im täglichen Trainingsprozess werden etappenbezogene Trainingsstützpunkte vorgehalten. Sie stellen einen wesentlichen Aspekt der Trainingsorganisation und der Fördersystematik dar. Der Begriff Stützpunkt kennzeichnet dabei insbesondere die personell-inhaltlichen Voraussetzungen für das leistungssportliche Training (Trainingsetappe, Kadersportler, Trainer, Trainingsinhalte und -mittel, auch Leistungsdiagnose, Trainingsanalyse und -steuerung etc.) – also den gesamten Trainingsprozess.

Für den LRVS gilt folgende Systematik:

4.1 Talentstützpunkt (TSP)

- Definition:

Der TSP ist ein vom LRVS vergebener Status für Vereine/Abteilungen mit ausgezeichneter Arbeit im Nachwuchsleistungssport. Der TSP bezieht sich auf die inhaltlich-organisatorische Arbeit in eigenständigen Trainingsgruppen des Vereins, die parallel zu weiteren Kinderübungsgruppen bestehen. In Abhängigkeit von regionalen Gegebenheiten ist auch bereits eine vereinsübergreifende Betreuung von Talenten anzustreben. Die TSP-Bestätigung erfolgt durch den LRVS anhand festgeschriebener Kriterien für jeweils ein Jahr bzw. eine Saison.
- Berufungskriterien
 - Leistungs-/wettkampfsporttreibende Vereine und LRV erklären sich bereit kooperativ zusammen zu arbeiten.
 - Nachweis der Entwicklung von Landeskadersportlern und deren Hinführung zum LSP
 - Gewährleistung von wöchentlich mindestens 2 Trainingseinheiten a 90 - 120 Minuten
 - Mindestens 10 Kadersportler pro TSP (davon mind. 4 Landes-/ Bundeskadersportler)
 - Delegation von Kadern zum LSP mit gleichzeitiger Einschulung an die Sportschule. (Nur in begründeten Ausnahmefällen aufgrund höchster Perspektive kann eine externe Förderung von Landeskadern der TSP durch den LRVS losgelöst von der Sportschule erfolgen).



- Ergebnisse und Ausstrahlung in der Nachwuchsarbeit
 - Teilnahme an ruderspezifischen Wettbewerben: Landesmeisterschaft, Qualifizierung für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen, sächsischen Regatten & Mitteldeutsche Ergometermeisterschaften
 - allgemein- athletischen Wettbewerb wie z.B.: Athletiktest, Talentiaden, Spielturnier & Schwimmwettkampf
- enge Zusammenarbeit mit dem LRVS (u.a. bei der Abstimmung der sportlichen Ausbildung)
- Einsatz qualifiziertes Personal mindestens C-Lizenz Rudern sowie Nachweis regelmäßige Fortbildung
- Erfüllung der Standards LRVS-Präventionskonzept Kinder- und Jugendschutz

Die Vergabe des Förderstatus „TSP“ soll den Wettbewerbsdrang unter den Vereinen/Abteilungen aktivieren. Sie muss auf diejenigen Vereine beschränkt bleiben, die nachweislich und offenkundig am besten die LRVS-Leistungssportkonzeption umsetzen.

4.2 Landesstützpunkt (LSP)

- Definition

Der LSP ist ein auf Antrag des LRVS vom LA-L des LSB Sachsen vergebener Status für einen Ort (Kommune), der alle Voraussetzungen bietet, um das Aufbautraining auf möglichst hohem Niveau zu realisieren. Kennzeichnend ist die vereinsübergreifende Trainingsorganisation durch den LRVS unter Nutzung kommunaler oder vereinseigener Trainingsstätten. Die besten Sportler der Region (mind. Landeskaderbereich) trainieren direkt am LSP oder werden bei großer Entfernung zum Heimatverein fernbetreut. Die Bestätigung der LSP erfolgt nach Überprüfung durch den LA-L des LSB Sachsen in der Regel im olympischen Vierjahreszyklus.
- Berufungskriterien
 - Erbrachter Nachweis der Entwicklung von Landeskadersportlern und deren Hinführung zum Ort der Bundesschwerpunktsetzung
 - vereinsübergreifendes Training von mindestens fünf Landeskadersportlern
 - Standort (Kommune) mit leistungsstarken Vereinen/Abteilungen und bereits arbeitenden Talentsuche/Talentförderung
 - Einsatz qualifiziertes Personal mindestens B-Lizenz Rudern sowie Nachweis regelmäßige Fortbildung
 - zentral gelegene und hochwertige Trainingsvoraussetzungen



- Erfüllung der Standards LRVS-Präventionskonzept Kinder- und Jugendschutz
- schwerpunktmäßige Förderung durch Kommune/Sportstättenbetreiber.

Sportschüler haben entsprechend den Gegebenheiten und in konkreter Absprache mit den verantwortlichen Trainern am LSP zu trainieren. Die Vereine, die Sportler an den LSP delegieren, sind gefordert, sich bei der finanziellen und materiellen Unterstützung zu beteiligen.

4.3 Bundesstützpunkt (BSP)

- Definition

BSP sind die zentralen Elemente der Spitzensportförderung für den Spitzfachverband, welcher vom Bundesministerium des Innern als anforderungsgerecht ausgestattete und zeitlich im notwendigen Umfang nutzbare Trainings- und/oder Wettkampfstätten anerkannt werden. Sie sind Teil des Trainings- und Betreuungssystems der Bundeskadersportler zur Umsetzung der DRV-Leistungszielstellungen. Der DOSB sichert die sportfachliche Prüfung und Abstimmung der Anträge. Die Anerkennungsdauer für BSP beträgt vier Jahre. Als Sonderfälle werden auch Nachwuchs-BSP anerkannt. Diese haben eine dauerhafte Zubringer- oder eine strategische Übergangsfunktion für bundesweit erfolgreich arbeitende LSP, die im Einvernehmen mit dem Bund überregionale Bundeskaderausbildung sichern können.

- Berufungskriterien

- Stabile Bundeskaderkonzentration in homogenen Trainingsgruppen
- verfügbare spitzensportgerechte Trainingsstätten
- Sicherstellung des Trainingsprozesses durch hauptamtliche und/oder Honorartrainer in Richtlinienkompetenz des DRV
- abgestimmtes Regionalkonzept
- schlüssige Anzahl und Qualität am Stützpunktort trainierender Nachwuchssportler mit Anschlussniveau (Landeskader)
- LA-L bestätigter LSP am Ort
- Nachweis erfolgreich vollzogener Bundeskader- sowie internationaler Leistungsentwicklungen

Vom BSP-Nachwuchs wird erwartet, dass Kadersportler hin zum eigentlichen BSP, gegebenenfalls auch Bundesländer übergreifend, entwickelt werden.



5. Standortverteilung der Stützpunkte

mögliche Talentstützpunkt ³		Landesstützpunkt	Bundesstützpunkt
Einzugsbereich Dresden	Einzugsbereich Leipzig		
Dresdner Ruder-Club 1902 e.V.	Akademischer Ruderverein zu Leipzig e.V.	Dresden (Bootshaus Cotta)	Dresden (Bootshaus Cotta)
Dresdner Ruderverein e.V.	Grimmaer Ruderverein e.V.	Leipzig (Bootshaus Burghausen)	
Görlitzer Ruderclub 2019 e.V.	Ruderclub Eilenburg e.V.		
Laubegaster Ruderverein Dresden e.V.	Ruderverein Triton 1893 e.V. Leipzig		
Meißner Ruderclub "Neptun" 1882 e.V.	SC DHfK Leipzig e.V., Abteilung Rudern		
Pirnaer Ruderverein 1872 e.V.	Torgauer Ruderverein e.V.		
SSV Planeta Radebeul e.V., Abteilung Rudern	Wurzener Ruderverei- nigung Schwarz-Gelb e.V.		
USV TU Dresden e.V., Abteilung Rudern			

Die jährliche Übersicht der Stützpunkte ist auf der LRVS-Homepage unter dem Bereich „Leistungssport“ einsehbar.

³ Aus dem Grund, dass die TSP-Berufung jährlich stattfindet, können keine aktuellen TSP im LRVS-Leistungssportkonzept aufgeführt werden.



6. Kadersystem

Die talentiertesten Sportler jeder Trainingsgruppe sollen gezielt gefördert werden. Dazu werden sie auf Basis festgelegter Kriterien in einen Kader berufen. Die Berufung in einen Kader setzt immer ein in der Regel mehrjähriges Training voraus. Der Begriff Förderung darf hier nicht auf den rein finanziellen Aspekt reduziert werden. Von entscheidender Bedeutung ist die alters- und trainingsetappenbezogene Gewährung der erforderlichen inhaltlich-organisatorischen Unterstützungen für erfolgreiche sportliche Entwicklungsverläufe. Das Kadersystem in Deutschland unterteilt sich in den Bundeskader und den Landeskader. Beim LRVS gibt es noch den Grundlagenkader.

Nachfolgend eine Präzisierung:

6.1 Grundlagenkader (GK)

Der GK ist keine offizielle Stufe der DOSB-Kadersystematik. Es obliegt den LRVS hierzu Kriterien zu definieren. Der GK bezieht sich auf die Etappe des Grundlagentrainings (gemäß TMGK). Der LRVS erachtet diese Etappe als wesentliche und wichtige Basis für die Entwicklung von talentierten, motivierten und engagierten Kindern, die sich einer leistungssportlichen Laufbahn im Rudern stellen wollen. Der GK umfasst die Altersklassen 11 bis 14 Jahre.

Berufungskriterien:

- mindestens schon einjährige regelmäßige wöchentliche Trainingsteilnahme
- guter ruderischer Ausbildungsfortschritt – erfolgreich abgelegte Technikstufen 1 und 2
- Teilnahme an den jährlichen Zielwettkämpfen: Landesmeisterschaft und Bundeswettbewerb
- Teilnahme an mindestens einem ruderischen Wettbewerbsformat z.B.: Teilnahme Langstrecke oder sächsische Regatta (ausgenommen Landesmeisterschaft)
- Teilnahme an mindestens zwei allgemein-athletischen Wettbewerben z.B.: Talentiade, Schwimmwettkampf, Spielturnier

Alle Berufungskriterien müssen für einen GK erfüllt werden.

Bei Nichterfüllung der Kriterien (z.B. bei Verletzung oder Quereinsteiger) kann die Berufungskommission bis zu 10 Sportler/-innen in den Grundlagenkader berufen. Kriterien hierfür sind die für den Rudersport notwendigen anthropometrischen Voraussetzungen.



6.2 Landeskader (LK)

Der LK bildet gemäß der Kaderdefinition des DOSB die erste offizielle Stufe im deutschen Kadersystem. Die Sportler werden auf Vorschlag der Vereine vom LRVS⁴ benannt. Mit der Aufnahme in den Landeskader sollen junge perspektivreiche Sportler bestmöglich nach den regionalen Möglichkeiten gefördert werden. Diese Förderung soll die Sportler bei der individuellen Weiterentwicklung und Vorbereitung auf die Erbringung rudersportlicher Spitzenleistungen – hin zum Leistungsniveau der Weltspitze – unterstützen.

Den LK in der Sportart Rudern bilden Sportler, die ein leistungssportlich orientiertes und gemäß der jeweils gültigen TMGK des DRV gesteuertes, Training absolvieren. Grundsätzlich setzt die Aufnahme in den LK ein mehrjähriges Grundlagentraining voraus. Der DRV hat bundeseinheitliche Landeskaderkriterien erstellt, welche der LRVS auch verfolgt. Ziel der Kriterien ist es, dass in allen Bundesländern die Benennung von Kadersportlern nach einheitlichen Kriterien vor Ort durch den LRVS vorgenommen wird. Den Kriterien gingen intensive Gespräche voraus, die erfolgreich durch DRV und Landesruderverbänden zum Abschluss gebracht wurden. Die aktuellen LRVS-Landeskaderkriterien sind auf der Homepage einsehbar.

Grundanforderungen für die Berufung zum Kader (übergreifend):

- Mitgliedschaft in einem Ruderverein/einer Abteilung Rudern des LRVS
- Bereitschaft zur Realisierung der Trainingsanforderungen, gemäß TMGK des DRV
- Teilnahme an den Maßnahmen des LSP wie (Tests, Lehrgänge, Wettkämpfe etc.), ab U17-Bereich
- Eignung aus sportmedizinischer Sicht zum Leistungstraining
- Sportgerechte Lebensweise
- entsprechendes vorbildliches Verhalten in der Öffentlichkeit
- Anerkennung Anti-Doping-Richtlinien
- Anerkennung von Fairplay-Richtlinien

6.3 Bundeskader

Der DRV beruft die Bundeskadersportler. Die Berufung in diese Kader erfolgt auf der Grundlage der veröffentlichten DRV-Kaderkriterien. Bei entsprechender Qualifizierung erfolgt die Einstufung in den jeweiligen Bundeskader.

⁴ Gemäß der Berufungskommission (siehe aktuelle LRVS-Landeskaderkriterien)



6.4 Coastal Rowing

Das Internationale Olympische Komitee gab im Oktober 2023 bekannt, dass Beach Sprint Rowing, eine Disziplin des Coastal Rowings, neben dem klassischen Rudern in das Programm der Olympischen Spiele 2028 in Los Angeles aufgenommen wird. Zum ersten Mal wird Rudern in zwei verschiedenen Disziplinen vertreten sein, die beide im Mittelpunkt der Olympischen Spiele stehen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der DRV ein Basiskonzept zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 2028/2032 entwickelt. Der LRVS wird für die Jahre 2025 bis 2028 keinen Landeskader berufen. Der LRVS unterstützt und orientiert sich an den DRV-Meilensteinen und Erfüllungszielen (strukturell und resultatbezogen) mit dem Ziel eines erfolgreichen Abschneidens zu den Olympischen Spielen 2028 und 2032. Der DRV kann sächsische Sportler, entsprechend der Kaderrichtlinien, in einen Bundeskaderstatus berufen.

7. Anti-Doping

Doping im Wettkampfsport und Medikamentenmissbrauch im sportlichen Freizeitverhalten und auf anderen gesellschaftlichen Feldern sind Begleiterscheinungen der modernen Welt. Dagegen muss nicht nur wegen der absehbaren gesundheitlichen Folgen mit aller Entschlossenheit vorgegangen werden. Doping im Leistungssport ist ein eklatanter Verstoß gegen das Fair-Play-Prinzip und eine Gefährdung der Integrität des weltweiten sportlichen Wettbewerbs.

Deshalb muss der Kampf gegen Doping nicht nur den Sportler mit seinen Eltern, sondern auch alle Trainer, Betreuer und Mediziner beginnend mit dem systematischen Training im Kinder- und Jugendalter bis hin zum Hochleistungstraining begleiten. Dabei hat neben dem Kontroll- und Sanktionssystem die Aufklärung und Information zur Dopingbekämpfung entscheidend an Bedeutung gewonnen. Die Dopingprävention ist daher ein ständiger Bestandteil der Arbeit mit den verschiedenen Zielgruppen im Leistungssport. Zur Führung und Koordinierung werden in allen Strukturebenen Antidopingbeauftragte berufen. Bei ihnen sollen alle Kommunikationsanforderungen für die jeweils verantwortete Ebene zusammenlaufen. Auch die Vernetzung zwischen den verschiedenen Ebenen ist von großer Bedeutung. Das Service- und Kompetenzzentrum des Anti-Doping-Kampfes in Deutschland ist die Nationale Anti-Doping Agentur.

Die Kernaufgaben dieser zentralen, unabhängigen Einrichtung bestehen in der einheitlichen Umsetzung der Dopingkontrollsystems, der Präventionsarbeit und der Umsetzung der WADA- und NADA-Codes. Landeskadersportler gehören in der Regel keinem Testpool der NADA an.



Der LRVS ist aber verpflichtet, den Landeskaderathleten jährlich Informationsangebote zum Kampf gegen Doping (durch die NADA) zu unterbreiten. Informationen sind auf der LRVS-Website hinterlegt. Zudem muss jeder Kadersportler (ab Landeskaderstatus) mindestens alle 2 Jahre ein E-Learning Test absolvieren. Das Zertifikat ist beim Landestrainer einzureichen. Das E-Learning unterstützt Athleten mit nützlichem Wissen rund um das Thema Anti-Doping.

Informationen und Ablegung unter: Das NADA E-Learning (gemeinsam-gegen-doping.de)

8. Leistungssportpersonal

„Die Qualität und die Anzahl von hauptberuflichen Trainern/innen im Nachwuchsleistungssport sind von entscheidender Bedeutung, um auch in Zukunft die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Dazu ist es erforderlich, die Attraktivität des Trainerberufes im Nachwuchsleistungssport zu erhöhen. Die Entwicklung eines Berufsbildes für Trainer/innen im Nachwuchsleistungssport unter Einbeziehung der Trainerakademie, die Einführung eines Bachelor-Studienganges an der Trainerakademie, die Sicherung und Erhöhung der für die Traineranstellung bereitgestellten Mittel und die Schaffung von gesicherten Arbeitsplätzen inklusive einer leistungsgerechten und angemessenen Vergütung stellen die zentralen Forderungen dar.“ (DOSB, 2013, S. 15)

Der leistungssportliche Werdegang von Talenten ist primär durch die Arbeit der Trainer und Übungsleiter bestimmt. Neben Qualifikation und Erfahrung jedes einzelnen bildet das effektive Zusammenwirken aller eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung erfolgreicher Entwicklungsverläufe. Die Betreuung eines Talentes vom Anfänger bis zum Weltmeister durch ein und denselben Trainer ist in der Regel nicht möglich. Deshalb ist es neben der fachlichen Qualifikation notwendig, aufeinander abgestimmte Arbeitsstrukturen zu errichten, in denen etappenspezifische Tätigkeitsprofile für Trainer fixiert und die erbrachten Leistungen daran gemessen werden

8.1 Trainer und Übungsleiter auf Landes- und Bundesebene

Entsprechend der Stützpunktstruktur werden nachfolgend die auf Landes- und Bundesebene zu differenzierenden Trainertätigkeiten dargestellt.



Vereinstrainer/-übungsleiter

... ist ein ausgebildeter, in der Regel ehrenamtlicher Trainer/Übungsleiter (C-Lizenz Leistungssport ist anzustreben), der sich parallel zu seiner Breitensportlichen Vereinstätigkeit auch der Leistungssportlichen Nachwuchsarbeit widmet, d. h. zielgerichtet Talente sichtet und deren Grundausbildung vorantreibt. Er trägt wesentlich zur Interessenbildung und Befähigung der jungen Sportler bei. Seine wichtigste, vor allem pädagogische Aufgabe besteht darin, den Verein zur emotional-sozialen und sportfachlichen Heimstatt seiner Sportler zu machen.

TSP-Trainer

... ist ein vom LRVS berufener, meist ehrenamtlicher Trainer (mindestens C-Lizenz Rudern), der im TSP bzw. in einem leistungssportorientierten Verein arbeitet, schwerpunktmäßig Talente sucht und diese in den vereinseigenen bzw. vereinsübergreifenden Grundlagentraining (gemäß TMGK des DRV) betreut.

Regionaltrainer

... ist ein vom LRVS geführter hauptamtlicher Trainer (möglichst akademische Trainerausbildung und mindestens B-Lizenz Leistungssport), der auf der Basis einer Mischfinanzierung durch Land-Region-Verein, die sportfachliche und trainingsmethodische Verantwortung in einer Region im Sinn der Sicherung und des Ausbaus des vereinsübergreifenden Nachwuchsleistungssports innehat. Schwerpunkt ist die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung, Durchführung von Talentsichtungsmaßnahmen und Qualifizierung des Nachwuchstrainings in möglichst vielen Vereinen. In enger Zusammenarbeit mit den LSP des LRVS ist der Regionaltrainer der leistungssportliche Multiplikator für die Region, was aber auch ein unmittelbares Training am Kadersportler im TSP einschließt.

LSP-Trainer

... ist ein vom LRVS geführter, in der Regel hauptamtlicher Trainer (mindestens B-Lizenz Rudern), der in erster Linie vereinsübergreifend die Landeskader im Aufbautraining betreut. Er arbeitet sehr eng mit den Regional-, bzw. Vereinstrainern/-übungsleitern zusammen. Im LRVS führt, organisiert und kontrolliert er im regionalen Einzugsgebiet des LSP den Sichtungs- sowie Einschulungsprozess für die Sportschulen nach den Vorgaben von LSB Sachsen und LRVS. Seine Arbeit ist durch das enge vereinsübergreifende Zusammenwirken mit dem Profilsportlehrer der Sportschulen in der vertieften sportlichen Ausbildung und im Stützpunkttraining gleichermaßen gekennzeichnet.



Profilsportlehrer

... ist eine an den Sportschulen tätige Sportlehrkraft (i. d. R. Lehramt Sport mit Zweitfach), die für die schulportliche und vertieft sportliche Ausbildung in einer Schwerpunktsportart (mindestens B-Lizenz Leistungssport) als Partner des LRVS/der Stützpunkttrainer zuständig ist. Ihre Kooperationsbereitschaft und außerschulische Mitarbeit im leistungssportlichen Stützpunktsystem werden vorausgesetzt.

Landestrainer

... ist ein vom LRVS eingesetzter, in der Regel hauptamtlich tätiger Trainer (A-Lizenz Leistungssport), der die Gesamtprozesse der Nachwuchsförderung, vor allem hinsichtlich Sichtung und Auswahl im Auftrag des LRVS führt, organisiert und kontrolliert. Er trägt auch die fachlich-methodische Verantwortung für die Führung der Landesauswahlmannschaften des LRVS.

BSP-Trainer

... ist ein DRV geführter, in der Regel hauptamtlicher Trainer. Seine vorrangige Aufgabe ist es, die berufenen Bundeskadersportler am Ort des BSP zu betreuen. Er trägt Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung der individuellen Trainingskonzepte und für die Wahrnehmung aller zentralen Verbandsmaßnahmen seiner Athleten.

8.2 Traineraus- und -fortbildung

Eine wichtige Grundlage für die Entwicklung sportlicher Höchstleistungen in den Vereinen, TSP, LSP und BSP ist die fachliche Kompetenz und Qualifikation von Übungsleitern und Trainern. Die Bewältigung immer komplizierter werdender Aufgaben bei der sportlichen, pädagogischen und psychischen Vorbereitung von Sportlern einschließlich der Aufgaben im Führungs-, Verwaltungs- und Betreuungsbereich setzt prinzipiell gut qualifiziertes Personal voraus. Jeder tätige Übungsleiter und Trainer ist angehalten, sich kontinuierlich entsprechend den wachsenden Anforderungen fortzubilden und angebotene Weiterbildungsveranstaltungen des LRVS bzw. DRV zu nutzen.



9. Förderung des Leistungssports

Die Förderung des Leistungssports wird aus Landesmitteln durch das Projekt „Talententwicklung“ realisiert. Diese Förderung wird ausschließlich über die Landesfachverbände vorgenommen, die wiederum Mitglied im LSB Sachsen sein müssen.

Die Förderung erfolgt über Zielvereinbarungen zwischen LSB Sachsen und LRVS. Die Leistungsbewertung wird auf der Grundlage bundeseinheitlicher Rahmenrichtlinien des DOSB vorgenommen.

Zielgrößen sind die Anteile Sachsens an den Bundeskadern und an den Ergebnissen deutscher und internationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe. Einfluss haben auch die Struktur- und leistungsfördernden Rahmenbedingungen. Übergeordnetes Kriterium in Sachsen ist die an Spitzensportergebnissen orientierte Schwerpunktsetzung. Am Olympiazzyklus ausgerichtet, werden daher alle vier Jahre die sächsischen Schwerpunktsportarten ausgewiesen.

Basierend auf dem Förderkonzept „Leistungssport in Sachsen“ innerhalb einer ergebnis- und strukturbezogenen und stets für einen Olympiazzyklus gültigen Gruppierung aller zu fördernden Sportarten (A-, B-, C-) wird unterschieden in:

- Kategorie I Spitzenförderung
- Kategorie II Anschlussförderung
- Kategorie III Grundförderung.

Die Einstufung des LRVS in die Kategorien erfolgt durch den LA-L des LSB Sachsen immer ab dem jeweils nacholympischen Jahr. Die aus der Einordnung resultierenden Zuwendungen reicht der LSB jährlich auf der Grundlage entsprechender Verträge als Festbetragsfinanzierung aus. Der LSB Sachsen strebt an, die Zuwendungssummen möglichst über vier Jahre stabil zu halten (Planungssicherheit im Olympiazzyklus). Auf Antrag kann Förderung im Sinne von Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten auf Grundlage spezieller Förderrichtlinien vom Bund, vom Freistaat Sachsen oder von den sächsischen Kommunen gewährt werden. Dabei wird auch für den Bereich des Leistungssports grundsätzlich eine finanzielle Eigenleistung des freien Sports vorausgesetzt.



10. Finanzierungspartner im Hochleistungssport

Spitzensport auf hohem internationalem Niveau und in gewünschter Breite zu betreiben, heißt eine immer stärkere Verknüpfung mit anderen Partnern, insbesondere der freien Wirtschaft einzugehen. Die effiziente Finanzierung des Leistungssports bedarf deshalb auf allen Ebenen eines professionellen Managements.

Als verlässliche Partner des Leistungssports haben sich in Deutschland etabliert:

- Stiftung Deutsche Sporthilfe für deutsche Spitzensportler
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband
- Stiftung Sporthilfe Sachsen für sächsische Kadersportler

Jens Richter

Vizepräsident Leistungssport

Ausarbeitung vom Ressort: Leistungssport

Verabschiedung durch den LRVS-BGB-Vorstand am: 20.09.2024

Abkürzungsverzeichnis

LRVS	Landesruderverband Sachsen e.V.
DRV	Deutscher Ruderverband e. V.
LSB Sachsen	Landessportbund Sachsen e.V.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
TSP	Talentstützpunkt
LSP	Landesstützpunkt
BSP	Bundesstützpunkt
LA-L	Landesausschuss Leistungssport
SFV	Spitzenfachverband
GK	Grundlagenkader
TMGK	Trainingsmethodischen Grundkonzeption
LK	Landeskader
WADA	World Anti-Doping Agency
NADA	Nationale Anti Doping Agentur Deutschland